

Flüchtlingskosten

So entlastet der Bund Länder und Kommunen

Integrationspauschale

2 Milliarden Euro werden den Ländern jährlich von 2016 bis 2018 zur Verfügung gestellt.

Fünf-Milliarden-Euro-Entlastungspaket (ab 2018)

2,76 Milliarden Euro mehr Anteil erhalten Gemeinden 2018 an der Umsatzsteuer.

Um 1 Milliarde Euro erhöht sich jährlich der Länderanteil an der Umsatzsteuer ab 2018.*

2,4 Milliarden Euro mehr Anteil sind es für die Gemeinden an der Umsatzsteuer ab 2019.*

* Der Restbetrag zu den fünf Milliarden Euro wird durch eine höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) geleistet.

Milliarden-Entlastung

für Länder und Kommunen bei den Flüchtlingskosten

Wohnungsbau

500 Millionen Euro gewährt der Bund - wie im Integrationskonzept vorgesehen - für den sozialen Wohnungsbau in den Jahren 2017 und 2018 als Kompensationsmittel.

Unterkunftskosten für anerkannte Schutzberechtigte

400 Millionen Euro an den Kosten der Unterkunft übernimmt der Bund 2016 für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte,

900 Millionen Euro voraussichtlich 2017 und

1,3 Milliarden Euro voraussichtlich 2018.